

## **Antrag**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Digitalisierung an Grundschulen darf kein Selbstzweck sein**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. digitale Medien nur altersgerecht eingesetzt und angewendet werden sollen;
  2. digitale Medien in Ausnahmesituationen, wie Schulschließungen, sowie beispielsweise für Schüler, die aufgrund von medizinischen Behandlungen für längere Zeit nicht dem Unterricht beiwohnen können, hilfreiche Lehr- und Lernmöglichkeiten auch im Grundschulbereich bieten;
  3. digitale Medien Risiken für die physische, kognitive und psychische sowie soziale Entwicklung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bergen, die vom Staat nicht befördert werden dürfen;
  4. daher insbesondere im Grundschulbereich ein besonders umsichtiger Umgang mit digitalen Medien erforderlich ist, zumal diese nicht "von sich aus" dem Kinder- und Jugendschutz entsprechen;
  5. die "Handreichung zum Häuslichen Lernen" des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 19. August 2020 Distanzlernen und häusliches Lernen nicht als Ausnahmefall, sondern sie als "gesellschaftliche Veränderung[en]" beschreibt und sie so als Formen des schulischen Alltags ausgibt.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. zu gewährleisten, dass die Eltern über die Schulämter und Schulen durch Informationsmaterialien und insbesondere Elternabende informiert und aufgeklärt werden über
    - a) den Kinder- und Jugendschutz, insbesondere hinsichtlich Gewalt und Pornografie im Internet,
    - b) die Auswirkungen der Nutzung von Smartphones und anderer digitaler Endgeräte auf die psychische, physische, soziale und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und auf deren Gesundheit,
  2. zu gewährleisten, dass im Grundschulbereich digitale Medien nicht im alltäglichen Unterricht eingesetzt werden, sondern nach Rücksprache mit den betroffenen Eltern nur
    - a) in Medienprojektwochen oder
    - b) zeitlich begrenzt im Rahmen von gesonderten "Medienpools" oder "Medienlabors";
  3. im Rahmen der Lehrerbildung und durch weitere Informations- und Unterstützungsangebote Lehrer zu ermuntern, Mobiltelefone und Smartphones im Unterricht einzuziehen, wie es § 51 Abs. 6 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) ermöglicht;

4. Distanzlernen als Ausnahmesituation zu betrachten und nicht als Alltagsform des schulischen Unterrichts oder als mögliche Lösung für den bestehenden Lehrermangel.

**Begründung:**

Digitale Medien wirken sich auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterschiedlich aus. Die analoge Übertragung von Erfahrungen mit digitalen Medien aus der Arbeitswelt und im Privatleben von Erwachsenen auf Kinder verkennt, dass die Kindheit eine eigenständige Lebensphase ist. Kinder dürfen nicht nur als kleine oder zukünftige Erwachsene betrachtet werden, sondern sie haben ein Recht auf altersangemessene und entwicklungsgerechte Förderung.

Einige, zum Teil dogmatische, Digitalisierungsbefürworter argumentieren vor allem mit dem Nutzen und der angeblichen Notwendigkeit für die Kinder (und Jugendlichen), da diese ohne eine Digitalisierung des Bildungssystems gesellschaftlich beziehungsweise international abgehängt würden und im späteren Arbeitsleben nicht zurecht kämen. Diese Perspektive ist äußerst kritisch zu betrachten, insbesondere da entsprechende Lobbygruppen und Unternehmen verstärkten Einfluss auf die Meinungsbildung nehmen.

Sehr vielen Eltern sind die Risiken und mögliche Probleme für die physische, kognitive und psychische sowie soziale Entwicklung und Gesundheit ihrer Kinder nicht bekannt. Es ist wichtig, dass Schule, weil sie alle Eltern erreichen kann, diese aufklärt und somit für einen reflektierten und sinnvollen Umgang mit modernen Medien auch im Freizeitbereich sensibilisiert.

Eine besondere Bedeutung kommt hier dem Kinder- und Jugendschutz zu. Die digitalen Medien erleichtern den Zugang von Pornografie und Gewaltaufnahmen. So haben Untersuchungen gezeigt, dass in Deutschland etwa 28 Prozent aller 14- bis 17-jährigen Jungen im Alter von zehn bis zwölf Jahren das erste Mal damit in Kontakt gekommen sind. Aufgrund der zunehmenden Verbreitung technischer Geräte bei immer jüngeren Kindern und Jugendlichen sinkt auch das Alter des ersten Konsums. Von den befragten Kindern und Jugendlichen gab mehr als die Hälfte an, mit niemandem über den Erstkontakt zu sprechen, nur vier Prozent sprachen mit Lehrern oder Eltern. Die rechtzeitige Aufklärung der Eltern ist also notwendig.

Weitere problematische Aspekte sind zu berücksichtigen. Gerade Smartphones und Mobiltelefone haben durch ihre ablenkende Wirkung einen starken negativen Einfluss auf die Konzentrationsfähigkeit und Arbeitsleistung. Es ist daher wichtig, dass Lehrer ermuntert werden durch das Einziehen dieser Geräte ein förderliches Lernklima im Klassenraum zu erzeugen.

Risiken und Probleme für die physische, kognitive und psychische sowie soziale Entwicklung und Gesundheit von Kindern durch Anwendung digitaler Medien sind sehr vielfältig und in der öffentlichen Diskussion wenig wahrnehmbar. Es ist notwendig, dass die Schule die Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit unterstützt und angemessen aufklärt.

Um die Schüler an einen reflektierten Umgang mit digitalen Medien heranzuführen, ist es möglich, dass Grundschulen in Rücksprache mit den Eltern digitale Medien anwenden. Dies kann beispielsweise in Form von Medienwochen oder "Medienpools" beziehungsweise "Medienlaboren"

stattfinden. Bei diesen Räumen handelt es sich nicht um digital ausgestattete Klassenzimmer, sondern einen separaten Raum, welcher digital ausgestattet wird. Dieser kann zeitlich begrenzt und konkret zweckgebunden von der jeweiligen Klasse für konkrete Fachinhalte oder Projekte genutzt werden.

In der "Handreichung zum Häuslichen Lernen" des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 19. August 2020 wird Distanzunterricht als "gesellschaftliche Veränderung[en]" eingeordnet. Dies würde bedeuten, dass diese Form des Unterrichts, die in der Ausnahmesituation der Corona-Krise ein Notbehelf zur Aufrechterhaltung wenigstens eines rudimentären Schulunterrichts war, zu einem dauerhaften Zustand werden könnte, um Distanzunterricht im Wechsel mit Präsenzunterricht durchzuführen und so möglicherweise Lehrpersonal für den Präsenzunterricht einzusparen. Ginge man diesen Weg, bedeute dies eine grundsätzliche Veränderung unseres Schulsystems. Derartige Versuche sind strikt abzulehnen. Es ist nicht hinnehmbar, dass ohne eine gesamtgesellschaftliche Debatte Lehrer, Schüler und Eltern unvorbereitet und plötzlich vor eine Veränderung des Schulsystems gestellt werden, welche vor allem Eltern mit ihren Betreuungspflichten, aber auch Lehrern und Schülern vielfältige Probleme bereiten würde. Die Erfahrungen mit Distanzunterricht und häuslichem Lernen während des sogenannten Corona-Lockdowns waren weitestgehend negativ. Dies hatte seinen Grund nicht in erster Linie im Mangel an technischen Geräten, sondern darin, dass die unmittelbare persönliche Beziehung zwischen Schülern und Lehrern, die auch im 21. Jahrhundert die Essenz von Schule ausmacht, wegbrach.

Für die Fraktion:

Braga